

Zürich, den
8. Februar 2012

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Weisung 1439 vom 23. November 2011 (GR Nr. 2011/436) unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, um die Stadtkreisgrenzen in Bezug auf die Grundstücksgrenzen auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Weisung hätte unter anderem eine parzellenscharfe Ausbildung der Stadtkreisgrenzen beim Bahnareal der SBB zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 vorgesehen.

Diese parzellenscharfe Ausgestaltung der Stadtkreisgrenze zwischen den Kreisen 4 und 5 hätte dazu geführt, dass die Bewohner der Liegenschaft an der Neugasse 151 neu dem Kreis 4 zugeteilt worden wären. Mittels Petition «Lassen wir das Logische logisch bleiben – und damit die Neugasse 151 im Kreis 5» vom Januar 2012 fordern sie, dass die Liegenschaft an der Neugasse 151 im Kreis 5 verbleiben solle.

Der Stadtrat kann Verständnis aufbringen für die vorgebrachten Gründe für eine Belassung der bisherigen Kreisgrenzen in diesem Bereich und zieht deshalb die Weisung 1439 vom 23. November 2011 zurück (Art. 51 Abs. 2 Gemeindeordnung der Stadt Zürich). Mit einer neuen Weisung wird er dem Gemeinderat die Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen nochmals beantragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber-Stellvertreter

Beat Gähwiler